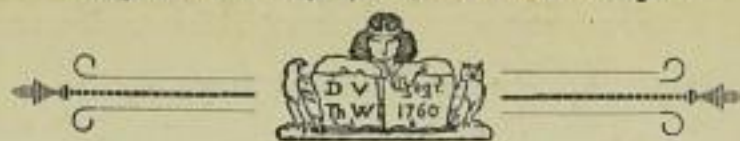


**Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig.**

Gegründet im Jahre 1760 in Göttingen.

(Z)[27948]



Am 1. Juli dieses Jahres beginnt in meinem Verlage zu erscheinen das

# Centralblatt für freiwillige Gerichtsbarkeit und Notariat

herausgegeben von

**Dr. Adolf Lobe**

Landgerichtsrat in Leipzig.

Mit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches, einer gemeinsamen Grundbuchordnung und eines gemeinsamen Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für das deutsche Reich gewinnen die Entscheidungen der Gerichte aller deutschen Bundesstaaten auf diesem Gebiete die gleiche allgemeine Bedeutung, wie dies bisher auf dem Gebiete des Strafrechts und Strafprozesses, des Civilprozesses und des Handelsrechts der Fall war. Es gilt daher, die **Entscheidungen** über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit allen an der Rechtspflege Beteiligten zugänglich zu machen, um hierdurch die Einheit der Rechtsprechung auch auf diesem Gebiete zu fördern. Dieser Aufgabe will das „Centralblatt“ dienen.

Die Absicht ist, möglichst sämtliche interessante und wichtige Entscheidungen sowohl des Reichsgerichts, als der Oberlandesgerichte, Landgerichte, und Amtsgerichte **aller Bundesstaaten** zum Abdruck zu bringen, und zwar mit Rücksicht auf § 79 Abs. 2. der Grundbuchordnung § 28 Abs. 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Entscheidungen der Oberlandesgerichte unverzüglich nach ihrer Verkündung. Es ist deshalb geplant, das Centralblatt heftweise alle vierzehn Tage erscheinen zu lassen.

Aber auch die Entscheidungen der Amtsgerichte und der Landgerichte in der Beschwerdeinstanz sind von Bedeutung, da an sie zuerst das neue Recht und noch in mannigfaltigerer Form als an die Obergerichte herantritt. Gerade für sie liegt auch die Gefahr am nächsten, wenn auch unbewußt, in Anlehnung an das bisherige partikuläre Landesrecht zu entscheiden. Umgekehrt sind ihre Entscheidungen über Einrichtungen, die bereits in ihrem Lande eingeführt, andern Bundesstaaten aber fremd waren, den Gerichten dieser Bundesstaaten besonders lehrreich. Daher wird die Sammlung dieser Entscheidungen aus allen deutschen Gauen ausgleichend und die einheitliche Rechtsprechung befördernd wirken. Außer gerichtlichen Entscheidungen wünschen wir aber auch für die Wissenschaft und Praxis wertvolle **Abhandlungen** über Fragen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu bringen, der sich vielleicht noch etwas mehr als bisher auch die Theorie zuwenden könnte. Ebenso sind Erläuterungen, die die Richter an größeren Gerichten über die mannigfaltigen Ansprüche, die an sie herantreten, geben können, oft von Nutzen für die Richter an kleineren Gerichten. Ferner sollen die neueren **Erscheinungen der Litteratur** auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit mitgeteilt und kritisiert, ferner fortlaufende Uebersichten über die gesamte **Gesetzgebung** auf diesem Gebiete gegeben werden.

Die bisher schon bestehenden juristischen Zeitschriften dienen vorwiegend der Pflege des Prozesses und des übrigen materiellen Rechts, wenschon manche die freiwillige Gerichtsbarkeit nicht ganz ausschließen. Die freiwillige Gerichtsbarkeit verdient aber eine weitere und eingehendere Berücksichtigung, und diese kann ihr naturgemäß nur in einer Zeitschrift zu teil werden, die sich ihr ausschließlich widmet.

Wir glauben, mit unserem Unternehmen einem Bedürfnis entgegenzukommen und freuen uns, das von vielen Leipziger und auswärtigen Richtern, die in freiwilliger Gerichtsbarkeit arbeiten, bestätigt gehört zu haben. **Mehr als 100 Richter aus allen Gebieten des deutschen Reiches haben sich zur Mitarbeit bereit erklärt, zum Teil auch bereits wertvolle Einsendungen gemacht, sodaß das Unternehmen gesichert erscheint.**

Das Centralblatt erscheint in 14 tägigen Hefen, der jährliche Bezugspreis beträgt **Mark 15.—**

Ich liefere das erste Heft gratis, die Fortsetzung mit 25% und bitte verlangen zu wollen.

Leipzig, Mitte Juni 1900.

Hochachtungsvoll

**Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung**  
Theodor Weicher.